

# Zielsetzung des Praktischen Leistungswettbewerbs

Der Praktische Leistungswettbewerb der Handwerksjugend ist eine Maßnahme im Rahmen der handwerklichen Berufsausbildung. Er verfolgt das Ziel, die Vorzüge der betrieblichen Ausbildung herauszustellen und für das Handwerk überzeugend zu werben. Begabte Lehrlinge sollen mit dem Wettbewerb in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden.

Zur Teilnahme berechtigt sind junge Friseure, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom Herbst des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt und zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung **das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben**. Weiterhin ist in der Regel der beste Lehrling jeder Innung zugelassen, sofern seine Wettbewerbsarbeit vom zuständigen Bewertungsausschuss mit der Note „gut“ bewertet wurde. Die Wettbewerbsarbeit im Friseurhandwerk stellt eine Kombination der Gesellenprüfungsarbeitsproben 1, 2, 4 und des Prüfungsstückes nach der Ausbildungsordnung vom 21. Januar 1997 dar. Diese Aufgaben decken 65% der praktischen Gesellenprüfung ab. Zur vereinfachten Organisation soll deshalb als Wettbewerbsarbeit und damit Zulassungsvoraussetzung zum Wettbewerb wie bisher der gesamte praktische Teil der Gesellenprüfung gelten. Dieser muss mindestens mit „gut“ bewertet werden. Daneben sollte der theoretische Teil der Gesellenprüfung mit mindestens „befriedigend“ abgelegt worden sein. Diese Regelung stimmt überein mit den allgemeinen Richtlinien für die Durchführung des Praktischen Leistungswettbewerbes (PLW) der Handwerksjugend, die vom Zentralverband des Deutschen Handwerks beschlossen und in der Sitzung des Arbeitskreises PLW am 12.03.1997 bestätigt worden sind.

Der Praktische Leistungswettbewerb wird in 4 Stufen und zwar auf der Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Neben den allgemeinen Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks hat das Friseurhandwerk besondere Wettbewerbsbedingungen erarbeitet, die für den zentralen Bundesentscheid, aber auch für die unteren Wettbewerbsstufe Richtlinie sind. Sie sind nachstehend abgedruckt und entsprechen den Anforderungen der Gesellenprüfung nach der Ausbildungsordnung Friseur/Friseurin vom 21. Januar 1997.

In den vergangenen Jahren war der Praktische Leistungswettbewerb des Friseurhandwerks Sprungbrett für viele beispiellose Karrieren. Ehemalige Wettbewerbssieger sind heute führende Meinungsbildner der Branche. Somit ist der Praktische Leistungswettbewerb bestens geeignet, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Ausbildungsleistungen im Friseurhandwerk aufmerksam zu machen.